Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Freiheit
Einheit
Demokratie

Julia Klöckner
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An den Vorsitzenden des Umwelt- und
Agrarausschusses im Schleswig-
Holsteinischen Landtag
Herrn Klaus Klinckhamer
Postfach 7121
24171 Kiel

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TEL +49 (0)30 18 529 - 3808
FAX +49 (0)30 18 529 - 4084
E-MAIL 622@bmelv.bund.de
INTERNET www.bmelv.de
AZ 622-61107/0006

DATUM 29. März 2010

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/794

Sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihr Schreiben vom 9. März 2010 an Frau Bundesministerin Ilse Aigner, in dem Sie sich für die Aussetzung des Ostsee-Dorschfangsverbots im Monat April einsetzen, danke ich Ihnen. Frau Bundesministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Sie sicher wissen, sieht die Verordnung (EG) Nr. 1098/2007 des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Dorschbestände der Ostsee vor, dass während des Monats April in der westlichen Ostsee mit bestimmten Fanggeräten – einschließlich verschiedener Arten von Stellnetzen – nicht gefischt werden darf. Bezüglich einer möglichen Aussetzung oder Verschiebung des Fangverbots haben wir frühzeitig mit der EU-Kommission Kontakt aufgenommen. Darüber hinaus hat Deutschland bei einem Treffen der Fischereidirektoren Mitte Februar die schwierige Situation der Ostseefischerei aufgrund des harten Winters sehr deutlich geschildert und um eine Lockerung dieses Verbots gebeten.

Nach intensiver Prüfung hat die Kommission mitgeteilt, dass sie die schwierige Situation der Ostseefischer anerkennt. Sie weist allerdings nachdrücklich darauf hin, dass das saisonale Fangverbot zum Schutz der Dorschbestände während der Hauptlaichzeit eingerichtet wurde, die im westlichen Teil der Ostsee mit dem Monat April zusammenfällt.

Die Kommission kommt zum Ergebnis, dass eine Lockerung des Dorschfangverbots im Monat April – vorausgesetzt es ließe sich wissenschaftlich rechtfertigen – derzeit nur durch eine Änderung der Ratsverordnung über den mehrjährigen Bewirtschaftungsplan für Dorsch möglich ist. Ein entsprechender Vorschlag müsse nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages im Mitentscheidungsverfahren beschlossen werden. Dies werde mindestens vier Monate in Anspruch nehmen und sei daher kein gangbarer Weg.

Die Kommission ist bereit, gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fischereifonds zu prüfen. Jedoch lässt die Verordnung zum Europäischen Fischereifonds öffentliche Zuschüsse bei regelmäßigen saisonalen Fangverboten ausdrücklich nicht zu, so dass ich hier auch keine Möglichkeit für Erstattungen sehe.

Ich bedauere, dass ich kurzfristig leider keine realistische Möglichkeit sehe, eine Lockerung des Fangverbotes über die bestehende Ausnahmereglung für kleinere Fischereifahrzeuge hinaus zu erreichen. Wie Ihnen bekannt ist, dürfen Fahrzeuge mit einer Länge von weniger als zwölf Metern während der Schonzeit bis zu fünf Tage auf Dorsch fischen.
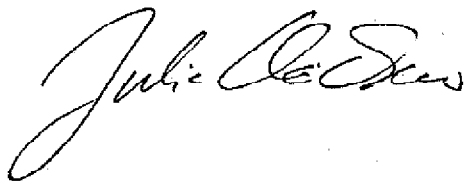
Mit freundlichen Grüßen